

## Anmeldung

An der Emil-von-Behring-Schule mit folgenden Bewerbungsunterlagen:

- Aufnahmeantrag
- Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe des bisherigen Bildungsweges
- Beglaubigte Abschriften der Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis.
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Erklärung über die Einstellungszusage einer Altenhilfeeinrichtung.

Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit für die Umschulung zur Altenpflegehilfe können an der Schule eingelöst werden.

Zertifizierte Schule Zertifikatsnummer 515 775



## Emil-von-Behring-Schule

Gesundheit-Ernährung-Soziales

Rheinlandstr. 80

73312 Geislingen



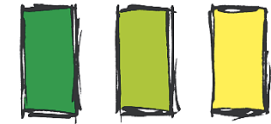
Fon 07331-3007-221

Fax 07331-3007-230

E-Mail [info@evbs-geislingen.de](mailto:info@evbs-geislingen.de)

Aktuelle Informationen unter:

[www.emil-von-behring-schule-geislingen.de](http://www.emil-von-behring-schule-geislingen.de)



**EMIL-VON-BEHRING-SCHULE**

Gesundheit · Ernährung · Soziales

# 1BFA

Einjährige  
Berufsfachschule  
für Altenpflegehilfe



Stand Juni 2018

## Ausbildungsziel:

Die Ausbildung befähigt zur Mithilfe bei der Beratung, ganzheitlichen, Betreuung, Pflege und Aktivierung gesunder und kranker älterer Menschen.

Diese Tätigkeiten können in vielen verschiedenen Einrichtungen durchgeführt werden:  
in Alten- und Pflegeheimen, geriatrischen Abteilungen an Kliniken, Sozialstationen, Altenbegegnungsstätten, Seniorenwohnanlagen, private Altenpflege und hier jeweils

- in der stationären Altenhilfe
- in der ambulanten Altenhilfe
- in teilstationärer Altenhilfe

**Nach erfolgreichem Abschluss** wird mit der staatlichen Anerkennung die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Altenpflegehelfer / -helferin“ erworben.

Zudem erhalten Sie die Qualifikation als Betreuungskraft nach § 53c des SGB XI.

Die Ausbildung dauert 1 Jahr. Sie umfasst mindestens 680 Stunden theoretischen Unterricht und mindestens 850 Stunden praktische Ausbildung in stationären und ambulanten Einrichtungen.

## Aufnahmevoraussetzungen:

Aufnahmevoraussetzung ist der **Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand** und

- ein ärztliches Zeugnis als Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes und
- der Ausbildungsvertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Einrichtung der Altenhilfe und
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

## Unterrichtsinhalte:

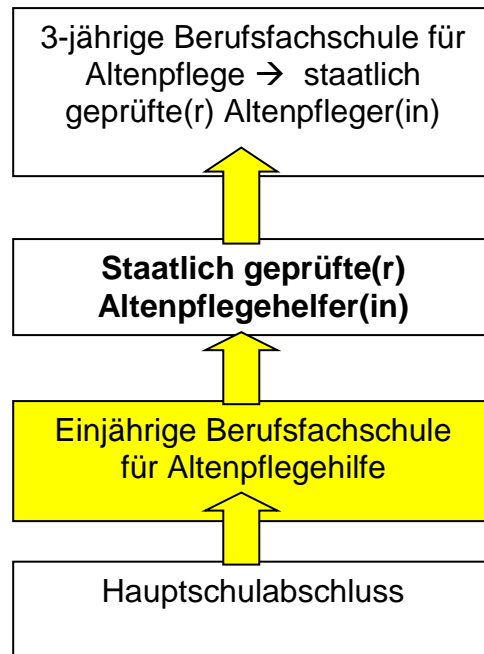
### Pflichtbereiche

- Religionslehre/Religionspädagogik
- Deutsch
- Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
- Unterstützung bei der Lebensgestaltung
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen
- Altenpflege als Beruf
- Wahlpflichtbereich (Datenverarbeitung, Ernährungslehre ...)

Die Probezeit beträgt 4 Monate.

## **Weiterbildung zum examierten Altenpfleger/ zur examinierten Altenpflegerin**

Der Abschluss zum/r staatlich  
geprüften Altenpflegehelfer/helferin  
ermöglicht den Eintritt in die  
Ausbildung zum Altenpfleger / zur  
Altenpflegerin.



**Bei Altenpflegehelfern/helferinnen  
mit gutem Abschluss verkürzt sich  
die Ausbildung zum/zur  
examierten Altenpfleger/in um ein  
Jahr!**